



**Regierungsrat Stefan Kölliker**

Bildungsdepartement, Davidstrasse 31, 9001 St.Gallen

**A-Post**

Berufsbildung Schweiz Sektion SG/AR  
Herr Andreas Rohner  
Präsident  
Adlerwies 3  
9248 Bichwil

Bildungsdepartement  
Davidstrasse 31  
9001 St.Gallen  
T +41 58 229 32 30  
stefan.koelliker@sg.ch  
www.sg.ch

St.Gallen, 19. November 2021

**Vorlagenentwurf «Immobilienbedarfsplanung für die Sekundarstufe II»: Ergebnisse der Vernehmlassung und weiteres Vorgehen**

Sehr geehrter Herr Rohner

Sie haben sich an der Vernehmlassung zum Bericht «Immobilienbedarfsplanung für die Sekundarstufe II» beteiligt. Dafür danke ich Ihnen bestens. Insgesamt sind bei uns 33 Stellungnahmen eingegangen, die uns bei der weiteren Arbeit dienlich sein werden. Mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen einen Überblick über die Ergebnisse der Vernehmlassung geben sowie das weitere Vorgehen skizzieren.

**Auswertung der Stellungnahmen**

*Zur den übergeordneten Eckwerten*

Die übergeordneten strategischen Eckwerte werden in den Stellungnahmen grossmehrheitlich zustimmend bewertet, insbesondere die Vision für die Immobilienbedarfsplanung für die Sekundarstufe II sowie die strategischen Leitlinien. Begrüsst wird von einer überwiegenden Mehrheit auch die allgemeine Stossrichtung und eine proaktive und vorausschauende Planung der Bildungsangebote und der Bildungsinfrastruktur. Ein Teil der Parteien und die Sozialpartner bemängeln, dass der Bericht einen zu starken Fokus auf die Raumauslastung sowie auf die Kosten lege.

*Zu den Optionen und ihren Varianten*

Nur wenige Vernehmlassungsadressaten äussern sich kurz zu den Mittelschulen. Die übrigen Stellungnahmen beziehen sich auf die Aussagen zu den Berufsfachschulen. Der Handlungsbedarf bei der Berufsbildung wird breit anerkannt und die angestrebte Bildung von Kompetenzzentren – im Bericht unter «Option 3» zusammengefasst – wird grossmehrheitlich begrüsst. Die im Bericht dargestellten drei Hauptvarianten zur Umsetzung der Kompetenzzentrenbildung – Umzug der Grundbildung des BZGS nach Rorschach (Variante 3.1), Integration des BZGS in das Gewerbliche Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen (GBS) (Variante 3.2), Umzug des BZGS in das Schulgebäude des heutigen Kaufmännischen Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen (KBZ) (Variante 3.3) – werden aber in vielen Stellungnahmen kritisch beurteilt. Mehrere Stellungnahmen fordern eine vertiefte Prüfung von weniger weitgehenden Umstrukturierungen (im Bericht unter «Option 2» angesprochen und nicht auf die Bildung von Kompetenzzentren bezogen).

Eine grössere Zahl von Stellungnahmen fordern eine Detailplanung der Zuteilung der Berufsfelder zu den einzelnen Schulstandorten, bevor ein Entscheid über die Umsetzungsvarianten gefällt wird. Viele Stellungnahmen fordern, dass die Stakeholder in die weiteren



Arbeiten aktiver einbezogen werden. Es werden häufig analytische Ergänzungen im Bericht gefordert, insbesondere zur Weiterbildung, zu den finanziellen Auswirkungen, zu den Praxisräumen, zu interkantonalen Auswirkungen und zur Sportinfrastruktur.

### **Weiteres Vorgehen**

Der Vorlagenentwurf wird in den kommenden Monaten unter Berücksichtigung der Vernehmlassungsergebnisse unter verstärktem Einbezug der Führung der Berufsfachschulen und der Berufsverbände überarbeitet. Da die Stossrichtung der Option 3 grossmehrheitlich begrüsst wird, sollen die auf sie bezogenen sachlichen Kritikpunkte und die Umsetzungsvarianten näher geprüft und soweit zumutbar spezifiziert werden. Dabei ist konkreter auszuloten, welche Verschiebungen von Berufsfeldern bei den vertieft geprüften Varianten notwendig und umsetzbar sind. Dabei möchten wir im Rahmen der nicht bestrittenen Strategie flexibel vorgehen. Falls sich aufgrund der zusätzlichen Abklärungen und des Dialoges mit den Berufsfachschulen und den Berufsverbänden zeigt, dass einzelne Varianten im Quervergleich deutliche Nachteile bei der Umsetzbarkeit und der Akzeptanz haben, sollen diese Varianten nicht mehr weiter vertieft werden. Falls umgekehrt im Dialog mit den genannten Stakeholdern eine neue Variante entstehen sollte, die einerseits breit akzeptiert wäre und andererseits die ursprünglichen Ziele der Kompetenzzentrenbildung uneingeschränkt erfüllen würde, könnte diese Variante zusätzlich geprüft und gründlich beschrieben werden.

Durch diese Arbeiten muss der Zeitplan angepasst werden. Die Zuleitung des Berichtes an den Kantonsrat ist neu auf die Junisession 2022 geplant. Damit kommt die Zeitplanung in Nachachtung der Vernehmlassungsergebnisse wieder dorthin zu liegen, wo sie die Regierung ursprünglich, vor der Überweisung der eine Beschleunigung der Arbeiten verlangenden Motion 42.20.20 «Keine strategischen Standortentscheide für Berufsfachschulen ohne die notwendigen Grundlagen», verortet hatte, und die Vernehmlassungsvorlage vom September 2021 erhält den Charakter eines Zwischenberichts, wie ihn die Regierung in ihrem Antrag auf Umwandlung der Motion in ein Postulat vorgeschlagen hatte.

Die Regierung ist sich bewusst, dass die vorliegende Thematik nicht nur fachlich, sondern vor allem auch politisch anspruchsvoll ist. Dies belegen die Anschauungsbeispiele aus mehreren Kantonen und es gilt für unseren komplex strukturierten Kanton St.Gallen besonders. Die unumgängliche Entwicklung der Berufsfachschulen zu Kompetenzzentren in einem zukunftsweisenden Sinn bedingt Entscheide, die nicht ohne punktuellen Nachgeben gegenüber dem Status quo umgesetzt werden können. Wir können insoweit nicht lockerlassen, tun aber unser Bestes für eine Lösung, die für die weichenstellende Diskussion mehrheitsfähig ist und im späteren Vollzug Win-win-Situationen schafft. Das wird uns partnerschaftlich gelingen.

Freundliche Grüsse



Regierungsrat Stefan Kölliker  
Vorsteher des Bildungsdepartementes